



DER PARITÄTISCHE
LEVERKUSEN

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Leverkusen

A 1104

An den
Vorsitzenden des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
der Stadt Leverkusen
Ratsherrn Rudolf Müller
Berliner Straße 62
51377 Leverkusen

E 11/4 2013

Stadt Leverkusen FD Kinder u. Jugend		
11. April 2013		
510	511	512
513	514	JHPL

Leverkusen, den 10. April 2013

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren – Regelungen zur Zweckbindung

Sehr geehrter Herr Müller,

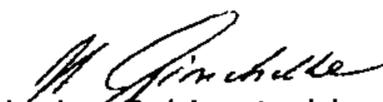
im Verlauf der letzten Sitzung der AG`78 Tageseinrichtungen für Kinder am 19.03.2013 haben die Mitglieder der AG mit Bestürzung die nicht tragbaren Konsequenzen diskutiert, die sich aus dem Erlass vom 22.02.2013 des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Inbetriebnahme von geförderten Plätzen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren, ergeben.

Im Verlauf der Diskussion haben die Vertreter der Freien Träger beschlossen, sich mit der Bitte um Unterstützung an Sie, als Vorsitzenden des Kinder- und Jugendhilfeausschusses der Stadt Leverkusen zu wenden.

Wir bitten Sie, beiliegendes Schreiben in der nächsten Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses einzubringen und zu beraten.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Schimetschke
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
Leverkusener Wohlfahrtsverbände